

TEILNAHMEBEDINGUNGEN up!grade

§ 1 Mobilitäts-up!grade

(1) Veranstalter:

Autohaus Thomas Rudolph GmbH
Geschäftsführung: Thomas Rudolph
Turleyring 6
09376 Oelsnitz/Erzg.

(2) Eine Firma bzw. ein Verein nimmt an dem Wettbewerb teil, indem sie oder er sich bis zum 12.04.2020, 23:59 Uhr online unter www.vw-rudolph.com/7-up-grade anmeldet, seine Unternehmens -bzw. seinen Vereinsdaten (mit Firmierung, Branche, Nutzen/Zweck/Grund) einreicht, ein Teambild im Formular hochlädt, sowie sich mit Teilnahme- und Datenschutzbedingungen einverstanden erklärt. Die Teilnahme kann nur innerhalb des Wettbewerbszeitraumes bei Einreichung aller geforderten Daten vom 06.04.2020 bis zum 12.04.2020 23:59 Uhr erfolgen. Der Teilnehmer ist für die Richtigkeit insbesondere seiner Daten selbst verantwortlich.

§ 2 Teilnehmer

(1) Teilnahmeberechtigt sind alle Unternehmen und Vereine, die in der schwierigen Covid-19-Zeit einen Beitrag zur Erhaltung des öffentlichen Lebens leisten (also z.B. Liefer-, Pflege-, Kurierdienste, Apotheken, gemeinnützige Vereine, ...) und sich bis zum 12.04.2020 23:59 Uhr online erfolgreich angemeldet haben. Bei minderjährigen Teilnehmern ist das Einverständnis der Eltern bzw. Sorgeberechtigten erforderlich.

(2) Zur Teilnahme ist unbedingt erforderlich, dass sämtliche Personen-, Vereins- und Firmenangaben der Wahrheit entsprechen. Andernfalls kann ein Ausschluss gemäß § 3 Abs. 3 erfolgen.

(3) Die Teilnahme ist für jede Firma bzw. jeden Verein nur einmal gestattet. Bei Mehrfachteilnahme behält sich der Veranstalter vor, auf eine Gewinnausschüttung zu verzichten.

§ 3 Ausschluss von der Aktion

(1) Bei einem Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen behält sich der Veranstalter das Recht vor, Firmen und Vereine vom Wettbewerb auszuschließen.

(2) Ausgeschlossen werden auch Firmen und Vereine, die sich unerlaubter Hilfsmittel (z.B. den Einsatz von Robots zur Verbesserung der Platzierung) bedienen oder sich anderweitig durch Manipulation Vorteile verschaffen. Gegebenenfalls können in diesen Fällen auch nachträglich Gewinne aberkannt und zurückgefordert werden.

(3) Ausgeschlossen wird auch, wer unwahre Personen-/Firmen und/oder Vereinsangaben macht.

§ 4 Durchführung und Abwicklung

(1) Nur Firmen und Vereine, die frist- und formgerecht (siehe §1 Abs. 2) bis zum 12.04.2020 23:59 Uhr angemeldet sind, werden in die Votingrunde einbezogen und haben die Chance auf den Hauptpreis. Die Anmeldung erfolgt online mit dem Ausfüllen des entsprechenden Formulars (siehe §1 Abs. 2)

(2) Die Firma bzw. der Verein, bei der/dem Art, Größe, Branche u.Ä. keine Rolle spielen, muss einen klar erkennbaren Nutzen von dem Auto haben und einen Mehrwert für die Gesellschaft bieten.

(3) Die fristgerecht eingereichten Firmen und Vereine stehen auf Facebook und Instagram vom 13.04.2020 bis zum 20.04.2020 09:00 Uhr für die Bewertung jeglicher Person zur Verfügung. Zu diesem Zweck wird eine Galerie (bei Facebook) und ein Bildpost (bei Instagram) mit dem Teambild des Unternehmens oder Vereins erstellt. Die Abstimmung erfolgt online über Likes (inkl. Haha, Wow usw.) zum Facebook-Beitrag und Instagram-Beitrag. Jede Person darf nur je einmal online auf Facebook und Instagram für jedes Unternehmen bzw. Verein abstimmen. Auch der Teilnehmer selbst darf für seinen Verein/sein Unternehmen sowie für andere Teilnehmer abstimmen. Die Bewertungen von Facebook und Instagram werden gleichwertig addiert.

(4) Die drei Unternehmen und/oder Vereine, welche beim Voting die meisten Likes erreichen, erhalten den Preis.

(5) Die Gewinner werden vom Veranstalter bis zum 22.04.2020 12:00 Uhr per Email über die angegebene Email-Adresse kontaktiert. Der Gewinner kann auf der Website(www.vw-rudolph.com) sowie auf der Facebook-Seite (www.facebook.com/autohausrudolph/) und der Instagram-Seite (www.instagram.com/autohaus_rudolph/) veröffentlicht werden. Mit dieser Form der Veröffentlichung erklärt sich der Gewinner ausdrücklich einverstanden.

Der Preis kann bis spätestens 15 Tage nach der Gewinnbenachrichtigung (Platz 1), zwischen 30 und 60 Tagen nach der Gewinnbenachrichtigung (Platz 2) oder zwischen 60 und 90 Tagen nach Gewinnbenachrichtigung (Platz 3) innerhalb der Öffnungszeiten im Autohaus abgeholt werden. Der Anspruch auf den Gewinn verfällt, wenn der Gewinn nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums nach der ersten Benachrichtigung über den Gewinn aus Gründen, die in der Person des Gewinners liegen, abgeholt wird.

(6) Der Gewinn kann ebenso von einem berechtigten Vertreter im vereinbarten Zeitraum (siehe § 4 Abs. 5) beim Veranstalter abgeholt werden.

(7) Eine Barauszahlung der Gewinne oder eines etwaigen Gewinnersatzes ist in keinem Falle möglich. Jedes Unternehmen/jeder Verein kann nur einmal im Wettbewerb gewinnen.

(8) Der Anspruch auf den Gewinn oder Gewinnersatz kann nicht abgetreten werden.

(9) Beschwerden, die sich auf die Durchführung des Wettbewerbes beziehen, sind unter Angabe des Wettbewerbes innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntwerden des Grundes, spätestens jedoch bis zum 01.05.2020 schriftlich an den Veranstalter zu richten. Fernmündlich mitgeteilte oder verspätete Beschwerden werden nicht bearbeitet.

(10) Die Unternehme/Vereine haben die Chance auf folgende Preise:

Erster Preis: 30 Tage Nutzung eines VW up! (inkl. km, excl. Treibstoffkosten, es gelten die allgemeinen Vermietbedingungen der Autohaus Thomas Rudolph GmbH), einzulösen innerhalb von 15 Tagen nach Gewinnbenachrichtigung

Zweiter Preis: 30 Tage Nutzung eines VW up! (inkl. km, excl. Treibstoffkosten, es gelten die allgemeinen Vermietbedingungen der Autohaus Thomas Rudolph GmbH), einzulösen innerhalb von 30 bis 60 Tagen nach Gewinnbenachrichtigung

Dritter Preis: 30 Tage Nutzung eines VW up! (inkl. km, excl. Treibstoffkosten, es gelten die allgemeinen Vermietbedingungen der Autohaus Thomas Rudolph GmbH) einzulösen innerhalb von 60 bis 90 Tagen nach Gewinnbenachrichtigung

(11) Die Fahrt mit dem up! setzt das Vorhandensein einer gültigen Fahrerlaubnis der Klasse B voraus und gilt nur während der Dauer von 30 Tagen ab vereinbarter Abholung.

§ 5 Vorzeitige Beendigung der Aktion

Der Veranstalter behält sich vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen abubrechen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit macht der Veranstalter insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/ oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Unternehmens/Vereins verursacht wird, kann der Veranstalter von dieser Person für den entstandenen Schaden Ersatz verlangen.

§ 6 Haftung

(1) Der Veranstalter wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen befreit, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.

(2) Der Veranstalter haftet nur für Schäden, welche vom Veranstalter oder einem seiner Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig oder durch die fahrlässige Verletzung von Pflichten, die für die Erreichung des Vertragszwecks von wesentlicher Bedeutung sind, verursacht wurden. Diese Beschränkungen gelten nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit oder für eine Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz. Voranstehende Haftungsbeschränkungen gelten insbesondere auch für Schäden, die durch Fehler, Verzögerungen oder Unterbrechungen in der Übermittlung, bei Störungen der technischen Anlagen und des Services, unrichtige Inhalte, Verlust oder Löschung von Daten oder Viren verursacht wurden. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

§ 6 Ausschlussklärung

Die Volkswagen AG ist ein eigenständiges Unternehmen, durch die der vorliegende Wettbewerb jedoch weder gesponsert noch autorisiert oder unterstützt wird.

DATENSCHUTZ

(1) Um am Wettbewerb teilzunehmen, ist es unerlässlich, persönliche Daten anzugeben. Dies betrifft insbesondere Angaben zur Person (Vor-, Nachname und Email-Adresse) und zur Firmierung. Der Teilnehmer versichert, dass die von ihm gemachten Angaben zur Person, insbesondere Vor-, Nachname und Emailadresse sowie die gemachten Angaben zur Firmierung wahrheitsgemäß und richtig sind. Sämtliche personenbezogenen Daten des Teilnehmers werden ohne Einverständnis weder an Dritte weitergegeben, noch diesen zur Nutzung überlassen. Die Daten werden 28 Tage nach der Verleihung des dritten Preises gelöscht.

(2) Der Teilnehmer im Wettbewerb erklärt sich mit der Veröffentlichung seiner Firmierung/seines Vereins und des Namens in Verbindung mit dem Wettbewerb auf Facebook und auf Instagram einverstanden.

(3) Im Falle eines Gewinns, erklärt sich der Wettbewerbsteilnehmer mit der Veröffentlichung seines Namens und des Teambildes auf der Webseite (www.vw-rudolph.com), auf der Facebook-Seite (www.facebook.com/autohausrudolph) und auf der Instagram-Seite (www.instagram.com/autohaus_rudolph) bereit. Weitere Veröffentlichungen (z.B. Presse usw.) sowie die Veröffentlichung eines Gewinner-Fotos sind dem Veranstalter erlaubt.

(4) Der Teilnehmer kann seine erklärte Einwilligung jederzeit widerrufen. Der Widerruf ist schriftlich an die im §1 Absatz 1 der Teilnahmebedingungen genannte Adresse zu richten. Nach Widerruf der Einwilligung werden die erhobenen und gespeicherten personenbezogenen Daten des Teilnehmers umgehend gelöscht.

(5) Die allgemeinen Datenschutzhinweise können unter www.vw-rudolph.com/datenschutz eingesehen werden.